

Vom Mythos der arbeits-losen Gesellschaft – Anmerkungen zum Arbeitsbegriff in der postindustriellen Gesellschaft

ANNETTE BARKHAUS

Korreferat zum Beitrag von Michael Aßländer

Der Arbeitsbegriff gehört zu den zentralen Begriffen der praktischen Philosophie, auch wenn es in den letzten Jahren den Anschein hatte, als habe die Philosophie diese Frage an stärker empirisch arbeitende Disziplinen wie die Soziologie oder Ökonomie abgegeben. In Zeiten, in denen Arbeitsorganisation, Arbeitsverteilung und der Stellenwert der Arbeit im Lebensentwurf jedes Einzelnen neu diskutiert werden muss, gewinnt die philosophische Arbeit am Begriff und an den damit verbundenen ethischen Fragen eine neue Dringlichkeit. Michael Aßländers Verdienst ist es, philosophiehistorisch die Entwicklung dieses zentralen Begriffs von der Antike über das Mittelalter und die Neuzeit bis hin zur Industriegesellschaft nachgezeichnet zu haben. Seiner Rekonstruktion liegt der Anspruch zugrunde, die historische Relativität des Arbeitsbegriffs und des bürgerlichen Arbeitsethos offen zu legen, um die aus dieser Entwicklung resultierende Erziehung zu „Fleiß, Pünktlichkeit, Arbeitsmoral und Effizienz“ als fehlgeleitet zu entlarven. Denn ein solches Arbeitsethos führt uns mitten in die „Fortschrittsfalle“ hinein.

Aßländer konzentriert sich auf den ökonomischen Arbeitsbegriff und den moralischen Gehalt des bürgerlichen Arbeitsethos. Aber der Ansatz seiner Analyse – so mein zentraler Einwand – ist aus zwei Gründen als zu eingeschränkt zu bewerten: Begrifflich gesehen orientiert sich Aßländer positivistisch am herrschenden ökonomischen Arbeitsbegriff; aus moralphilosophischer Sicht verengt er die Analyse der Entwicklung des bürgerlichen Arbeitsethos auf das moralische Selbstverständnis des Subjekts, ohne die damit zusammenhängenden Anerkennungs- und Integrationsprobleme zu berücksichtigen. Daher gelangt Aßländer letztlich zu wenig überzeugenden Schlussfolgerungen. Diesen Einwand werde ich in Form von drei Kritikpunkten genauer entwickeln:

1. Kritische Anmerkungen zur Rekonstruktion der Begriffsgeschichte oder: Wie lässt sich der ökonomische Arbeitsbegriff heute bestimmen?

2. Fragen an die Entwicklung des bürgerlichen Arbeitsethos oder: Braucht der Mensch (Erwerbs)Arbeit?
3. Problematisierung der Zeitdiagnose oder: Ist unsere Gesellschaft wirklich arbeits-los?

1. Kritische Anmerkungen zur Rekonstruktion der Begriffsgeschichte oder: Wie lässt sich der ökonomische Arbeitsbegriff heute bestimmen?

Aßländers Grundanliegen besteht darin, historisch zu erklären, wie Erwerbsarbeit in postindustriellen Gesellschaften eine „derartig exponierte Stelle im Lebensalltag der Menschen“ hat gewinnen können. Dieses Anliegen bestimmt seine Perspektive auf die antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Arbeitsverhältnisse. Im Unterschied zur modernen Gesellschaft, so arbeitet Aßländer heraus, werden Tätigkeiten, die heute selbstverständlich zur Erwerbsarbeit zählen und anerkannt sind, abgewertet, wie z.B. Handel treiben, einem Gewerbe oder einem Handwerk nachgehen. Erst das Christentum habe im Mittelalter zu einer ‚Entstigmatisierung‘ der Erwerbsarbeit geführt, denn seit dem Sündenfall gehört Arbeit zum Schicksal eines jeden Menschen und ist Dienst an Gott. Im Spätmittelalter setzte dann eine Entwicklung ein, so Aßländer, die die Implementierung der Eigenmotivation zur Erwerbsarbeit im bürgerlichen Subjekt zur Folge hatte. Seit dieser Zeit treibe das „moralische Selbstverständnis des Einzelnen (...) ihn zur Leistung an“. Dieser spezifisch bürgerliche Arbeitsbegriff und die damit verbundene Arbeitsmoral bilden, so die weitergehende These des Autors, „die Voraussetzung der arbeitsteiligen Industriegesellschaft“.

Aßländer unterstreicht, dass der „zentrale Stellenwert, den Arbeit in modernen Gesellschaften einnimmt“, das „Ergebnis einer vielschichtigen und lang andauernden historischen Entwicklung“ ist. Gemeint ist an dieser Stelle allein der Stellenwert von Erwerbsarbeit, also von bezahlter Arbeit im ökonomischen Sinne. Diese Verengung der Perspektive führt jedoch – ganz entgegen der historischen Relativierung, die Aßländer anstrebt, – zu einer Festschreibung des herrschenden ökonomischen Arbeitsbegriffs. Die Berücksichtigung weiterer Dimensionen des Arbeitsbegriffs wirft einerseits sowohl ein anderes Licht auf die historische Rekonstruktion (1) und rückt andererseits Leistungen von Menschen in den Blick, die es ‚verdienen‘, unter den ökonomischen Arbeitsbegriff zu fallen (2).

Zu (1): Ohne Berücksichtigung der anthropologisch-handlungstheoretischen Dimension des Arbeitsbegriffs bleibt die für die Antike entscheidende Differenzierung zwischen Praxis und Poiesis unberücksichtigt. Lässt sich jedoch die von Aßländer überzeugend herausgearbeitete starke Abwertung

der heute in den Bereich der Erwerbsarbeit fallenden Tätigkeiten überhaupt ohne Rückbindung an die klare Hierarchie von Praxis und Poiesis erklären?¹ Die Praxis, das ethisch-politische Handeln, das dem freien Bürger zu kam, beherrschte in der Antike die Poiesis, die Arbeit des Hervorbringens. Erst vor dem Hintergrund dieser Über- bzw. Unterordnung erklärt sich, warum – für den freien Bürger – die Erwerbsarbeit „widernatürlich“ war und der „Selfmademan“ in der Antike wenig galt. Aber diese „Widernatürlichkeit“ von Arbeit galt selbstverständlich nicht für Frauen, Metöken, Sklaven etc., sondern nur, wie Aßländer auch detailliert entwickelt, für den ökonomisch unabhängigen Bürger, den Hausherrn und Politiker.

Zu (2): Im Hinblick auf eine Transformation des ökonomischen Arbeitsbegriffs lässt sich fragen, warum bestimmte Leistungen nicht entlohnt werden. In den Standardwerken der Ökonomie wird Arbeit in der Regel mit Erwerbsarbeit d.h. mit auf dem Markt angebotener und nachgefragter, daher bezahlter Ware gleichgesetzt. Eine philosophische d.h. eine begrifflich orientierte Studie sollte jedoch analysieren, ob diese Bestimmung der ökonomischen Arbeit überzeugt und angemessen ist. In einer Arbeitsgesellschaft, von der auch Aßländer ausgeht, ist Arbeit eine rechtlich und ökonomisch geregelte Leistung im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Für entwickelte demokratische Massengesellschaften ist diese arbeitsteilige Form der Produktion von Gütern und Leistungen alternativlos. Aber es fragt sich, ob Entlohnung das einzige Kriterium darstellt, um ökonomische Arbeit von anderen Formen von Arbeit (Privatarbeit, Eigenarbeit, ehrenamtlicher Arbeit etc.) abgrenzen zu können. Friedrich Kambartel hat Anfang der 90er Jahre den ökonomischen Arbeitsbegriff in überzeugender Weise neu bestimmt, nämlich als *Tätigkeit im Rahmen des gesellschaftlichen Leistungsaustausches*.²

An dieser Stelle fehlt der Raum, um Kambartels Ansatz ausführlich darzustellen. Soviel sei jedoch hervorgehoben: Die Pointe seiner Argumentation liegt darin, ein weiteres *formales* Kriterium für die Bestimmung von ökonomische Arbeit einzuführen, das das der Entlohnung ergänzt.³ Kambartel schließt sich dadurch weder positivistisch an den herrschenden ökonomischen Arbeitsbegriff an, noch qualifiziert er inhaltlich bestimmte Tätigkeiten als zu entlohnende Arbeit. Für ihn ist der *gesellschaftliche Substitutionsbedarf* das Kriterium, um entscheiden zu können, ob es sich um Tätigkeiten handelt, die am gesellschaftlichen Leistungsaustausch teilnehmen oder nicht. Dieses Kriterium ist formaler Natur, weil nicht die Art der Tätigkeit darüber entscheidet, ob jemand im ökonomischen Sinne Arbeit leistet, sondern die Prüfung, ob beim Wegfall dieser Tätigkeit für die Gesellschaft ein Substitutionsbedarf entsteht. Denn trotz fehlender Entlohnung hat eine Gesellschaft faktisch ein Interesse oder normativ eine Verpflichtung, den Wegfall

bestimmter bisher nicht entlohter Leistungen zu ersetzen.⁴ Dieser Zusammenhang sei an einem Beispiel erläutert: Wenn eine Gruppe von Menschen ihre eigenen Gärten verwildern lässt, entsteht kein gesellschaftlicher Bedarf, diesen Wegfall durch bezahlte Gärtnerei zu ersetzen. Weigert sich jedoch eine Gruppe von Menschen, ihre Kinder zu versorgen und zu erziehen, entsteht in der Gesellschaft faktisch und normativ ein Substitutionsbedarf. Faktisch entsteht dieser Bedarf, weil eine Gesellschaft ein Interesse an ihrer eigenen Reproduktion hat (verkürzt: Die Kinder sorgen für die eigene Rente); normativ ist die Notwendigkeit der Substitution vorhanden, weil Kinder ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben haben, dies nicht selbst leisten können und das demokratischen Gemeinwesen sich zur Wahrung der Menschenwürde aller seiner Mitglieder verpflichtet hat. Ob jedoch auch nach der Einführung einer Entlohnung von Familienarbeit diese Leistungen den „zentralen Stellenwert“ in der männlichen Biographie erhalten, die Aßländer der Erwerbsarbeit zurecht zuschreibt, bleibt abzuwarten.

2. Fragen an die Entwicklung des bürgerlichen Arbeitsethos oder: Braucht der Mensch (Erwerbs)Arbeit?

In der modernen Arbeitsgesellschaft scheint die Antwort auf die Frage „Braucht der Mensch Arbeit?“ auf der Hand zu liegen. Selbstverständlich braucht jeder Mensch Arbeit, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Zwar gibt es vielfach in modernen kapitalistischen Gesellschaften soziale Sicherungssysteme, um Menschen ohne Arbeit ein Minimum an Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wird an dem Ideal des selbst verdienten Lebensunterhaltes festgehalten. Aßländer hat die historische Entwicklung dieses Ideals der Autonomie im Sinne der Aufgabe, für sein Leben selbst sorgen zu müssen bzw. zu wollen, überzeugend beschrieben und dadurch die historische Relativität eines solchen Ideals offen gelegt. Das bürgerliche Arbeitsethos, so Aßländer weiter, gehe jedoch über die Selbstmotivation zur Arbeit hinaus, denn es schließe Tugenden wie Fleiß, Redlichkeit, Aufrichtigkeit etc. mit ein. Diese prägen das moralische Selbstverständnis des Einzelnen in höchstem Maße und werden über die Erziehung in Familie, Kindergarten und Schule jeweils an die nächste Generation weitergegeben. Und dies setze sich fort, wie Aßländer glaubt, obwohl unsere Gesellschaft nicht länger die Möglichkeit sieht und die Notwendigkeit hat, dieses Ethos auch zu verwirklichen: „Was (...) nützt dieses Erziehungsideal in einem post-industriellen Schlaraffenland?“

Hier erweist sich Aßländers Perspektive als eingeschränkt, weil seine Analyse – mit Sabine Görtler gesprochen – „anthropologisch unterbestimmt“ ist. Denn wenn das bürgerliche Arbeitsethos, so Görtlers Argument, „relativistisch auf die Normen und Konventionen moderner Arbeitsgesellschaften“

zurückgeführt wird, was Aßländer impliziert, kann man den unterschiedlichen Dimensionen gesellschaftlicher Arbeit in heutigen Gesellschaften nicht gerecht werden.⁵ Wie Görtler ausführlich begründet, gehört gesellschaftliche Arbeit – gemeint ist hier ökonomische Arbeit im oben entwickelten Sinne, nicht im positivistischen Sinne von Erwerbsarbeit (vgl. 1.) – zu einer herausgehobenen Form menschlicher Praxis, weil sie drei Motive menschlicher Praxis „auf einer strukturellen Ebene zu verbinden und zu objektivieren (erlaubt): erstens das Bedürfnis nach Selbsterhaltung aus eigener Kraft (...); zweitens den Wunsch nach sozialer Anerkennung in einem vernünftigen Kooperationszusammenhang (...); drittens das Begehr, im ethischen Sinne nützlich für Andere tätig zu sein“.⁶ Erst unter Berücksichtigung dieser drei Elemente wird deutlich, warum jemand sich nicht länger als vollwertiges und integriertes Mitglied unserer Gesellschaft fühlt, wenn eine der genannten Dimensionen wegfällt. Von den subtilen Ausschlussmechanismen unserer Gesellschaft können Arbeitslose berichten; von den Folgen mangelnder Anerkennung wegen fehlender Erwerbsarbeit wissen „arbeitslose“ Mütter ein Lied zu singen. Damit steht in der Arbeitsgesellschaft – richtig verstanden – nicht die „rastlose Erwerbsarbeit“ auf dem Spiel, sondern eine herausgehobene Form menschlicher Tätigkeit, die es dem Einzelnen erlaubt, ökonomisch autonom zu leben, anerkannt zu sein und sich von anderen ‚gebraucht‘ zu fühlen.

Vor dem Hintergrund dieser Dimensionen ökonomischer Arbeit ist die erzieherische Ausrichtung auf ein Arbeitsethos nicht nur historisch zu begründen, sondern sie kann grundsätzlich auch normativ begründet werden.⁷ Empirische Untersuchungen belegen zudem, dass die Menschen in postindustriellen Gesellschaften diese Vieldimensionalität von Arbeit erkennen und einfordern. Konkret: Obwohl angesichts von Flexibilisierung und Entstandardisierung der beruflichen Normalbiographie die eine und einzige Berufsrolle ihre dominante Rolle für den Einzelnen und seinen sozialen Status verloren hat⁸, treten die Subjekte mit Sinnansprüchen an ihre Arbeit heran und fordern entsprechende Veränderungen des Arbeitsprozesses ein.⁹ Unter Berücksichtigung dieses komplexen anerkennungstheoretischen Zusammenhangs und der sich abzeichnenden empirischen Veränderungen kann folglich entgegen der Argumentation Aßländers an einer „Erziehung zur Arbeit“ und an der Forderung nach „Arbeit für alle“¹⁰ festgehalten werden. Welche Konsequenzen sich aus diesen Überlegungen ziehen lassen, werde ich abschließend kurz anreißen, um deutlich zu machen, warum ich Aßländers Diagnose von der arbeits-losen Gesellschaft nicht teile.

3. Problematisierung der Zeitdiagnose: Ist unsere Gesellschaft wirklich arbeits-los?

„Nicht das Problem der Arbeitslosigkeit des einzelnen ist das Problem der nachindustriellen Gesellschaft, sondern das Problem der Arbeits-Losigkeit der Gesellschaft an sich“, so lautet die abschließende These Aßländers.

Zunächst: Stimmt diese Diagnose noch vor dem Hintergrund eines erweiterten ökonomischen Arbeitsbegriffs? Das Problem der Arbeits-Losigkeit der Gesellschaft ist nur dann vorhanden, wenn sich die Analyse auf den herrschenden Begriff von Erwerbsarbeit stützt. Wird dieser im oben entwickelten Sinne erweitert, zeigt sich, dass ein Großteil der geleisteten oder noch zu leistenden Arbeit empirisch oder normativ gar nicht als solche anerkannt wird: Empirisch gilt dies insbesondere für die vor allem von Frauen geleistete Versorgungs- und Erziehungsarbeit für Kinder sowie Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte. Normativ gesehen besteht ein großer Arbeitsbedarf, wenn die Belastungen, die unsere derzeitigen Produktions- und Lebensformen späteren Generationen aufbürden, ernst genommen und bekämpft werden.¹¹ Das Argument, diese Leistungen könnten aufgrund fehlender Ressourcen nicht entlohnt, d.h. gesellschaftlich nicht anerkannt werden, ist zweitrangig. An dieser Stelle sollten zunächst die begrifflichen Verhältnisse nicht positivistisch festgeschrieben, sondern neu bestimmt werden. Und diese Neubestimmung zeigt, dass die Rede von der Gesellschaft, der die Arbeit ausgeht, ein Mythos ist.

Darüber hinaus: Was bedeutet es, wenn Aßländer sich der Diagnose Hannah Arendts anschließt, die Gesellschaft kenne „kaum noch vom Hörensgen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung (von der Erwerbsarbeit, A.B.) sich lohnen würde“. Wenn Erwerbsarbeit – wie oben entwickelt – diese Vieldimensionalität aufweist, dann sollten wir Erwerbsarbeit nicht zum leidigen Mittel für den guten Zweck der autonomen Versorgung degradieren, sondern sie vielmehr als privilegierten Modus menschlicher Tätigkeit betrachten. Damit will ich negative Elemente bestimmter Formen von Erwerbsarbeit (Gesundheitsschädigung, Eintönigkeit, ungerechte Bezahlung etc.) nicht klein reden. Selbstverständlich lässt sich die Arbeit des den ganzen Tag im Bergbau schuftenden Kindes in Brasilien nicht als privilegierter Modus menschlicher Tätigkeit verstehen. Jenseits dieser Extremfälle gilt dies auch für andere monotone oder gesundheitsschädigende Tätigkeiten. Hier stehen jedoch andere moralische Fragen zur Debatte, die zum Beispiel an den Begriff der Ausbeutung anknüpfen. Wenn wir jedoch anerkennen, dass ökonomische Arbeit zum guten Leben eines jeden Menschen in der Arbeitsgesellschaft gehört - jenseits der individuellen Notwendigkeit des puren Selbsterhalts und der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Produktivitätssteigerung -, dann lohnt sich

eine Erziehung zur Arbeit, auch wenn der konkret vermittelte Tugendkatalog nicht der des 18. oder 19. Jahrhunderts sein sollte.

- ¹ Vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik 1094a1-18. Zur Wiederaufnahme dieser Unterscheidung im Kontext einer Transformation des ökonomischen Arbeitsbegriffs vgl. v.a. Kambartel (1993).
- ² Vgl. Kambartel a.a.O., Kambartel (1997) und Kambartel (2000).
- ³ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Kambartel die administrative Festlegung (z.B. Festlegung der Wehrpflicht) als weiteres Kriterium für die Identifikation von Arbeit als Teilnahme am gesellschaftlichen Leistungsaustausch benennt.
- ⁴ Zur kritischen Auseinandersetzung mit Kambartels Kriterium des Substitutionsbedarfs vgl. Kurz-Scherf (1993).
- ⁵ Vgl. Gürler (2001), v.a. S. 732ff.
- ⁶ Gürler, 737.
- ⁷ Ich betone *grundsätzlich*, weil an dieser Stelle offen bleibt, ob die Eigenmotivation zur Arbeit immer mit dem von Abländer genannten Tugendkatalog zusammengehen muss.
- ⁸ Vgl. Sennett (1998).
- ⁹ Vgl. hierzu u.a. Baethge (1992).
- ¹⁰ Hier stellt sich die Frage von Arbeit oder Grundeinkommen etc. als ein komplexes Problem, das an dieser Stelle nur Erwähnung finden kann.
- ¹¹ Ausführlicher dazu vgl. Krebs (1995).

Literaturverzeichnis

- Aristoteles (1990):** Nikomachische Ethik, Übersetzung und Nachwort von Franz Dirlmeier. Anmerkungen von Ernst A. Schmidt, Stuttgart. ► **Baethge, Martin (1992):** Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit, in: Soziale Welt 1, 6-19. ► **Gürler, Sabine (2001):** Die ethische Dimension der Arbeit, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 49/5, 723-741. ► **Kambartel, Friedrich (1993):** Zu den begrifflichen und methodischen Grundlagen einer aktuellen politischen Debatte, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 41/2: 239-249. ► **Ders. (1997):** Unterscheidungen und normative Bemerkungen zum Grundrecht auf Arbeit, in: Holzhüter, Hermann u.a. (Hrsg.): Arbeit und Arbeitslosigkeit, Bremen: 223-226. ► **Ders. (2000):** Arbeit und Wissen, in: Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): Die Zukunft des Wissens, Berlin: 267-278. ► **Krebs, Angelika (1995):** Wieviel Erwerbsarbeit braucht der Mensch?, in: Studia Philosophica, 54, 263-268. ► **Kurz-Scherf, Ingrid (1993):** Über die Schwierigkeiten mit der internen Moral der Arbeit. Ein Kommentar zu Friedrich Kambartel, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 41/2, 259-265. ► **Sennett, Richard (1998):** Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin.

Dr. Annette Barkhaus, Köln

Email: annette.barkhaus@uni-erfurt.de